



# Amt Geltinger Bucht

Die Amtsdirektorin  
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

**Steinbergkirche, den 10.11.2023**

Auskunft erteilt: **Herr Stefan Boock**  
Email: **stefan.boock**  
**@amt-geltingerbucht.de**

 **04632/8491- 54**  
Zimmer: **2.6**

## Einladung Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.11.2023, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Berichte der Schulleitungen
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilung der Verwaltung 2023-00AA-373
8. Bericht über durchgeführte Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen
9. Informationen zur Schülerbeförderung: Digitalisierung des Schülerfahrkartenverfahrens 2023-00AA-375
10. Hallennutzung an den Wochenenden durch Vereine des Amtes Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss 2023-00AA-376
11. Haushaltsplanung 2024: Beratung und Beschluss 2023-00AA-374
12. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Personalangelegenheit  
- Cafeteria

gez. Boris Kratz  
Ausschussvorsitzender

<i>Betreff</i> <b>Informationen zur Schülerbeförderung: Digitalisierung des Schülerfahrkartenverfahrens</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 09.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Schulausschuss Geltinger Bucht ( )	<i>Sitzungstermin</i> 23.11.2023	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Ab dem Schuljahr 2024/2025 plant der Kreis Schleswig-Flensburg auch für die kreisangehörigen Schulträger eine komplette Neuausrichtung/Digitalisierung des Antragsverfahrens und der Schülerfahrkartenausgabe (als Angebot zur freiwilligen Teilnahme).

Das Amt Geltinger Bucht sieht die Digitalisierung des Antragswesens und der Schülerfahrkartenausgabe als sehr wichtigen Schritt an, auch um für die „Kunden (Eltern)“ eine moderne Antragsplattform bereit zu stellen, die dann kreisweit als einheitliches Verfahren zur Verfügung steht, auch z.B. bei einem Schulwechsel.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Amt Geltinger Bucht eine Vereinbarung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg getroffen und dieser hat für die Durchführung dieser Aufgabe (Durchführungsarbeiten des Schülerfahrkartenverfahrens) eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vereinbart.

Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat am 29.03.23 beschlossen, dass für Schülerfahrkarten, die von Schulträgern im Kreis SL-FL ausgegeben werden, ab dem Schuljahr 24/25 ein digitales Verfahren angewendet werden soll, das vom Kreis Herzogtum Lauenburg betrieben wird.

Durch Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens von den kreisangehörigen Schulträgern auf den Kreis kann sich z.B. auch das Amt Geltinger Bucht an dieser interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den o.g. Kreisen beteiligen, um auf diese Weise effiziente Strukturen zu schaffen.

**Aufgabenübertragung:**

Die Aufgabenübertragung umfasst u.a. folgende, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, durchzuführenden Prozessschritte des Schülerfahrkartenverfahrens:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Schülerfahrkarte zur Nutzung des ÖPNV,
- Entscheidung über die Gewährung einer Schülerfahrkarte
- Organisation der Fahrkartenerstellung und -ausgabe in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem erstellenden Dienstleister, den auszuwählen ebenfalls zukünftig dem Kreis obliegt,
- Annahme und Verarbeitung von Schul- und Wohnortswechseln der antragsbewilligten Schüler\*innen nebst Zuständigkeit für den entsprechenden Änderungsbescheid inkl. ggf. Geltendmachung und

- Durchsetzung entstehender Rückforderungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung sowie erforderlichenfalls Bescheidung von Ersatzfahrkartenanträgen nebst Erstellung von Zahlungsaufforderungen und Organisation der Ersatzfahrkartenausgabe,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs nebst Prüfung und Dokumentation des Geldeinganges und Durchführung des Mahnverfahrens in eigener Zuständigkeit,
- Zuständigkeit für Entgegennahme von Widersprüchen sowie die Bearbeitung und Durchführung von Widerspruchsverfahren,
- Prüfung und Begleichung der monatlichen Fahrkartenrechnungen,
- Telefonische und schriftliche Auskunftserteilung zum Schülerfahrkartenverfahren.

Dem Amt Geltinger Bucht entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Neben dem Mehrwert der Digitalisierung werden auch die umfangreiche Aufgabe der Fahrkartenausgabe und die Überwachung der Zahlungseingänge eingespart.

Die Kosten für die Fahrkarten/Schülerbeförderung tragen der Kreis Schleswig-Flensburg und das Amt weiterhin in dem bisherigen 2/3 zu 1/3 Verhältnis.

Die Abrechnung und der Verwendungsnachweis werden jedoch nicht mehr vom Amt, sondern vom Kreis erstellt. Der Kreis stellt die Kosten dann dem Amt in Rechnung.

Die Kosten für die Aufgabendurchführung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg trägt der Kreis Schleswig-Flensburg. Die Umsetzung soll zum nächsten Schuljahr (2024/2025) erfolgen.

Das Amt verpflichtet sich, die Schulsekretariate einzubinden und sichert die notwendige Unterstützung insgesamt zu.

Die Beschäftigten in den Schulsekretariaten und in den Schulverwaltungen werden Anfang 2024 noch intensiv geschult.

Durch eine Hotline beim Kreis Herzogtum Lauenburg ist gesichert, dass auch Eltern, denen eine digitale Antragstellung nicht möglich ist, weiterhin durch einen Anruf und Versendung der Unterlagen per Post nicht ausgeschlossen werden.

Die Umstellungsphase in 2024 bedeutet für die Amtsverwaltung und die Schulsekretariate vorübergehend eine Mehrbelastung, zukünftig aber eine deutliche Entlastung in diesem Bereich.

#### **Anlagen:**

keine

*Betreff*

## Hallennutzung an den Wochenenden durch Vereine des Amtes Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

09.11.2023

*Sachbearbeitung:*

Stefan Boock

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Schulausschuss Geltinger Bucht ( )

*Sitzungstermin*

23.11.2023

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Die TSG Scheersberg hat geänderte Nutzungszeiten für die Schulsporthalle in Steinbergkirche beantragt und möchte zukünftig die Halle auch an den Wochenenden nutzen, da der Verein sein Sportangebot erweitert hat.

Das Amt möchte die Vereine gerne unterstützen, Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dann von den Nutzern spezielle Verpflichtungen übernommen werden müssen. Der Umfang der Pflichten, die Folgen der Übertragung auf die Vereine und die Aufteilung des Haftungsrisikos wurden mit dem Kommunalen Schadenausgleich SH (KSA) besprochen.

Die Nutzung der Schulsporthallen an den Wochenenden wurde bisher nur für besondere Veranstaltungen und in sonstigen Ausnahmefällen gestattet.

Neben dem zusätzlichen Energieverbrauch (Strom, Heizung), der den Vereinen nicht in Rechnung gestellt wird, sind auch weitere Kriterien zu bedenken.

Das Amt Geltinger Bucht überträgt die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich auf die Nutzer der Sporthallen, also auf die Vereine.

Die Verkehrssicherungspflicht umfasst neben dem ordnungsgemäßen Zustand der Hallen und Sportgeräte vor Beginn der Nutzung auch die Verkehrssicherungspflicht für die Wege, Zugänge und Parkplätze, also z.B. für den Winterdienst bei Glätte.

Grundsätzlich ist die Übernahme von Verkehrssicherungspflichten möglich, aber das Amt Geltinger Bucht verbleibt immer auch in der Haftung, da sich diese Haftungsverpflichtungen nie vollständig auf die Nutzer der Anlagen übertragen lassen.

Am Wochenende müssen somit die Nutzer auch die Verkehrssicherungspflicht für die Wege, Parkplätze usw. übernehmen. Die Nutzer müssen dem Amt nachweisen, wie sie diese Pflichten übernehmen werden und auf welche Weise die Einhaltung sichergestellt wird. Das Amt wird die Einhaltung dieser Pflichten stichprobenartig kontrollieren.

Im Falle des Winterdienstes müssen die Nutzer somit nachweisen, wie sie diese Verkehrssicherungspflichten erfüllen werden. Bei mangelhafter Einhaltung dieser Pflichten muss das Amt gem. KSA sofort Maßnahmen ergreifen, bis hin zur Nutzungsuntersagung. Das Amt übernimmt am Wochenende keinen Winterdienst, um die Nutzung der Hallen zu ermöglichen. Dafür wären entsprechende Personalkapazitäten, Rufbereitschaften und somit zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.

Sofern die Nutzung an den Wochenenden ermöglicht wird, sollte es für alle Schulsporthallen im Amt gelten. Die Nutzer müssen neben den o.g. Pflichten auch für eine angemessene Reinigung der Räumlichkeiten, Duschen und WC-Anlagen sowie für eine

verantwortungsvolle Aufsicht sorgen. Der Schulbetrieb darf am Montagmorgen in keiner Weise beeinträchtigt sein.

Für alle Nutzer würden dann bei Beantragung auch die genannten Auflagen gelten. Sofern nicht klar hervorgeht, wie die Übernahme der Verkehrssicherung erfolgt, muss das Amt aus Haftungsgründen eine Nutzung ablehnen.

Die Nutzung der Hallen sollte nur genehmigt werden, wenn eine Mindestzahl an Sportlerinnen und Sportlern anwesend sein wird (Stichwort: Energieeinsparung). In der Vergangenheit musste die Nutzung untersagt werden, da nur 3 bis 4 Personen in der Halle waren.

Sobald die zukünftigen Schulträgerschaften geklärt sind, wird das Amt eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss gestattet auf Antrag eine Nutzung der Schulsporthallen am Wochenende durch amtseigene Vereine, sofern die genannten Auflagen in Verbindung mit der Verkehrssicherungspflicht von den Nutzern übernommen und nachgewiesen werden. Das Amt Geltinger Bucht als Eigentümer der Liegenschaften akzeptiert bei dieser Regelung, dass die Verkehrssicherungspflichten nicht vollständig übertragen werden können und somit ein haftungsrechtliches Restrisiko verbleibt.

**Anlagen:**

keine

<i>Betreff</i> <b>Haushaltsplanung 2024: Beratung und Beschluss</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Hauptamt</b>	<i>Datum</i> <b>09.11.2023</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Stefan Boock</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Schulausschuss Geltinger Bucht ( )	<i>Sitzungstermin</i> 23.11.2023	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanung 2024 steht unter dem Vorbehalt, dass die zukünftige Ausgestaltung der Schulträgerschaft noch nicht abschließend geregelt ist.

In Folge des Beschlusses des Amtsausschusses zur Schulentwicklungsplanung vom 08.03.2023 haben zurzeit zwei Gemeinden die Rückübertragung der Schulträgerschaft gem. § 5 der Amtsordnung beantragt.

Der Amtsausschuss muss sich nun zeitnah mit diesem Antrag befassen. Den Beteiligten ist bekannt, dass der grundsätzliche Anspruch auf Rückübertragung besteht, allerdings sind die Beschlüsse der Gemeinden noch etwas abzuändern. Die Rückübertragung bedingt dann noch eine durchzuführende Vermögenseinwanderung.

Die Anträge auf Rückübertragung haben insbesondere Auswirkungen auf die weitere Planung für die vier Grundschulen, aber da die Umsetzung dieser Anträge auch Auswirkungen auf die Gemeinschaftsschule haben würde/haben wird, ist auch hier nur eine eingeschränkte Finanzplanung möglich.

Diese Ausgangslage bedeutet, wie schon zur Haushaltsplanung 2023, dass es keine Planungssicherheit für die Finanzplanung gibt. Die in der Finanzplanung bereits veranschlagten investiven Maßnahmen werden in die Folgejahre verschoben, aber weiterhin ausgewiesen.

Gemäß Rücksprache mit den Schulausschussvorsitzenden werden bis zur Klärung der zukünftigen Schulträgerschaft jedoch weiterhin keine neuen Maßnahmen veranschlagt. In den Bereichen Erhaltungsaufwand und Personal wird die Planung mit den bestehenden Grundlagen weitergeführt, die Ansätze sind so veranschlagt, dass die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen und Personalkosten abgedeckt sind.

**Wichtige Rahmendaten für die Haushaltsplanung:**

- Stellenplan Schulen:

Der Stellenplan 2024 umfasst 59 Teil- und Vollzeitstellen, die mit 43 Beschäftigten besetzt sind. Der Stellenplan weist rd. 1,3 in Vollzeitstellen umgerechnete Stellen zusätzlich zum Stellenplan 2023 auf. Diese Stellen betreffen z.B. die seit 08/2023 eingerichtete Teilzeitbetreuungsstelle in der Gemeinschaftsschule, Teilzeitstellen für die Mittagessenausgabe, umgewandelte Stellen Honorarkräfte usw. Entsprechende Beschlüsse liegen vor.

- Personalkostenentwicklung 2023 zu 2024:

Personalkosten HP 2023: rd. 888.400 Euro

Personalkosten HP 2024: rd. 1.042800 Euro

Begründung: Neben den Mehrkosten für die rd. 1,3 zusätzlichen Stellen ist insbesondere der vereinbarte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Ausgabensteigerungen ursächlich. Der Tarifabschluss hat u.a. das Ziel, die „unteren Entgeltgruppen“ durch einen Mindestbetrag besonders zu unterstützen. Da die Schulen viele Teil- und Vollzeitstellen im mittleren und unteren Eingruppierungsbereich aufweisen, sind hier ab März 2024 nicht durchschnittlich 11-12% sondern rd. 14-15% Entgeltsteigerungen tabellenwirksam zu veranschlagen.

- Entwicklung und Höhe der Zusatzumlage Schulen:

2023:

2024:

Die Zahlen werden in der Sitzung nachgereicht.

- Entwicklung der Schülerzahlen:

	Schuljahr: 2022/23	Schuljahr: 2023/24
GS Sterup	102	107
GS Steinbergkirche	75	93
GS Gelting	112	118
GS Kieholm	96	86
Gemeinschaftsschule	344	342

Die Schülerzahlen sind zurzeit insgesamt als stabil einzuschätzen, allerdings werden im erheblichen Umfang DaZ-Schüler in den Schulen des Amtes beschult. Diese Schüler halten somit die Schülerzahlen auf diesem Niveau.

DaZ ist eine Abkürzung für „Deutsch als Zweitsprache“. DaZ ist ein spezieller Unterricht, der Kinder mit anderer Muttersprache Deutsch als Zweitsprache vermitteln soll.

Wenn diese Kinder, wie eigentlich geplant, ausschließlich in den DaZ-Zentren außerhalb unserer Schulen unterrichtet werden würden, hätten wir abnehmende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Zurzeit ist außerdem bei einigen Schulen eine deutlich abnehmende Zahl von Gastschülern eingetreten. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, die Auswirkungen sind durch rückläufige Einnahmen im Bereich der Schulkostenbeiträge erkennbar.

- Kosten der Schülerbeförderung:

Durch verschiedene Änderungen und durch die Einführung des Bildungstickets im Kreis Schleswig-Flensburg, beschlossen in 2023 durch den Kreistag, werden die Kommunen schon aktuell, aber auch zukünftig, bei den Kosten der Schülerbeförderung deutlich entlastet. Die Veranschlagungen sind in der Anlage „Sachkosten“ erkennbar.

- Digitalisierung des Antragswesens Schülerbeförderung:

Die Abrechnungsmodalitäten ändern sich, die Änderungen sind kostenneutral für das Amt und werden für die Eltern eine deutliche Vereinfachung der Antragstellung ermöglichen.

- DigitalPakt Schulen:

Die Beschlüsse des Schul- und Amtsausschusses decken die Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungskonzepte im Rahmen des DigitalPaktes der Schulen bis einschließlich 2024 ab. In 2023 sind zahlreiche Beschaffungen, insbesondere im Bereich der mobilen Endgeräte und der Activ-Displays getätigt worden. Seit Oktober 2022 verstärkt eine weitere Vollzeitkraft den IT-Support in den Schulen. Die Fördergelder (Schulträgerbudget Amt Geltinger Bucht: 290.450 Euro) wurden bis auf die Restmittel im Rahmen des Verwendungsnachweises vollständig abgerufen.

- Budgetierung im Bereich der Lehr- und Lernmittel und Geschäftsaufwendungen:

Der Schulausschuss hat 2014 einen Ansatz im Rahmen von Budgetierungskonten in Höhe von 110 Euro/ Schüler\*innen beschlossen. Nun sollte dieser Ansatz aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (u.a. Inflation, besonderer Unterrichtsbedarf) angepasst werden. Auch der Unterricht im Bereich DaZ erfordert anderes Material. Über einen längeren Zeitraum war dieser Ansatz kreisweit im oberen Bereich. In den vergangenen Jahren mussten aufgrund von Überschreitungen, in Absprache mit den Schulausschussvorsitzenden, regelmäßig überplanmäßige Ausgaben geleistet und genehmigt werden (u.a. auch aufgrund von Corona).

Da jedoch eine umfassende Neuberechnung erst erfolgen sollte, wenn die zukünftigen Schulträgerschaften geklärt sind, wird in Absprache mit den Schulausschussvorsitzenden ab 2024 eine pauschale Erhöhung von 20% auf den Basisbetrag vorgeschlagen (wurde in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt). Zur weiteren Entlastung wurde zusätzlich bei jeder Schule ein Konto für Hard- und Softwarepflege eingerichtet, um den steigenden Bedarf des Schulträgers, z.B. durch die Einführung eines Mobile-Device-Managements (MDM) zur Steuerung von mobilen Endgeräten in allen Schulen, abzudecken. Die fortschreitende Digitalisierung in den Schulen wird auch zukünftig regelmäßig Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen erfordern.

- Erwerb des beweglichen Anlagevermögens:

Die Zahlen der Finanzplanung werden fortgeführt und an den besonderen Bedarf angepasst. Die von den Schulen beantragten Mittel für Schulmobiliar, Ausstattungen, besonderes Lehrmaterial im Bereich Technik usw. wurden eingeplant.

Die zwingend notwendige Beschaffung von Landesnetzrechnern für die 5 Schulverwaltungen und für die Schulleitungen im besonders geschützten Bildungsnetz (Vorgabe des IQSH) wurden aufgrund des Alters mit 17 Geräten inkl. Monitoren eingeplant.

Die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Activ-Displays, auf Grundlage des Medienentwicklungskonzeptes des Schulträgers, wurde eingeplant.

Die Beschaffung eines Kommunalschleppers für die Grundschule Steinbergkirche wird auf Grund eines von der Liegenschaftsabteilung gemeldeten dringlichen Bedarfes für das nächste Jahr empfohlen, die Neuanschaffung war bisher in der Finanzplanung für 2025 vorgesehen.

- Unterhaltungs- und investive Sanierungsmaßnahmen:

Die notwendigen Mittel für den Betrieb der Grundschulen wurden gemäß Vorgaben des Amtsausschusses berücksichtigt. Die Anträge der Schulen wurden berücksichtigt, jedoch werden besonders kostenintensive Maßnahmen, wie z.B. eine umfassende LED-Sanierung der Schulgebäude und Sporthallen, erst nach Klärung der Schulträgerschaft weiter geplant und ggf. veranschlagt. Die Finanzplanung weist bereits Maßnahmen auf, die für die weitere Planung in die Folgejahre verschoben werden. Insgesamt besteht an den Schulgebäuden deutlicher Handlungsbedarf. Sobald eine Einigung in Sachen Schulträgerschaft erzielt wurde, wird die Ausarbeitung eines Planungs- und Sanierungskonzeptes mit den dann jeweils zuständigen Schulträgern dringend empfohlen.

Für die Gemeinschaftsschule sind als besondere Maßnahmen die Sanierung der Klinkerfassaden innen und außen und die umfangreichen Bodenbelagsarbeiten zu nennen. Diese Maßnahmen mussten aufgrund der Containerereinrichtung und der Arbeiten aufgrund der neuen Lüftungsanlage verschoben werden. Entsprechende Beschlüsse bestehen.

Für ein neues Förderprogramm wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Maßnahmen für die große Sporthalle in Sterup angemeldet. Da zurzeit völlig ungewiss ist, ob eine Förderung erfolgt, wurden noch keine Haushaltsmittel veranschlagt. Der Beschluss für die Anmeldung des Interessenbekundungsverfahrens wurde im Amtsausschuss gefasst.

Sollte eine Aufnahme in das Verfahren erfolgen, werden die notwendigen Maßnahmen durch eine Arbeitsgruppe des Schulausschusses abgestimmt und die dann notwendigen Mittel im Nachtrag veranschlagt.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Liegenschaft „Große Sporthalle Sterup“ zukünftig erhebliche Mittel für den Erhaltungsaufwand erfordern wird. Diese Mittel sollten in der Haushaltsplanung 2025 sowie in Finanzplanung für die folgenden Jahre eingeplant werden (Bildung von Sanierungsabschnitten).

- Personalbedarf:

Die zusätzlich beantragten Stunden im Bereich der Schulsozialarbeit können erst nach Klärung der Schulträgerschaft besprochen werden. Eine Planung im Stellenplan für 2024 erfolgt nicht. Sollte sich im nächsten Jahr ein dringender Bedarf ergeben, kann der Schulausschuss Empfehlungen aussprechen. Die Beratung darüber wird zukünftig im Hauptausschuss erfolgen, der nun für die Personalangelegenheiten zuständig ist.

Anlagen zur Vorlage:

In den beigefügten Anlagen sind Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die genannten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das Haushaltsvolumen.

Die Anträge der Schulen wurden, soweit möglich und wie erläutert, eingearbeitet und in den Bemerkungen berücksichtigt. Weiterhin ist der Stellenplan für die Schulen beigefügt.

Hinweis:

Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Entscheidungen / Maßnahmen bis 15.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Die Haushaltsplanung 2024 mit den genannten Maßnahmen sowie die dargestellte Finanzplanung werden dem Amtsausschuss in der vorgelegten Form -mit folgenden Änderungen- zur Durchführung empfohlen. Die für den Arbeitskreis vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Arbeitskreis verwiesen.

Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden und zwar einschließlich der besonders genannten Maßnahmen.

Die Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Amtsausschusses fallen, werden zur Durchführung empfohlen.

**Anlagen:**

Stellenplan für die Schulen, Finanzplanung: Sachmittel, investive Maßnahmen, Unterhaltung und Bewirtschaftung

Lfd. Nr. Stellen	Produktbereich Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Bewertung in 2023		tatsächliche Besetzung 30.6. d. Vorj.		Bewertung 2024		Std./Stellen
		Anzahl	Bew.	Anzahl	Bew.	Anzahl	Bewertung	
<b>Produkt Nr. 211100</b>								
<b><u>Grundschule Gelting</u></b>								
1	Sekretariat	0,36	5	0,36	5	0,36	5	14
2	Hausmeister	0,64	5	0,64	5	0,59	5	23
3	Erzieherin /OGS	0,48	3	0,44	5	0,48	5	18,75
4	Schulassistent	0,25	S 8a	0,25	S 8a	0,33	S 8a	13
5	Erzieherin OGaTa	0,25	S 8a			0,25	S 8a	10
6	Mittagessen	0,16	1			0,16	1	6,52
7	Betreuungskraft OGS	0,21	S 4			0,21	S 4	8,00
8	Raumpflegerin	0,3	2	0,3	2	0,56	2	22
9	Raumpflegerin	0,44	2	0,44	2	0,44	2	17,06
10	Raumpflegerin	0,3	2	0,3	2	0,3	2	12
11	Verwaltungskraft	0,19	3	0,19	3	0,19	3	7,5
12	Verwaltungskraft	0,08		0,08		0,08		3
13	IT - Fachkraft	0,08	9b	0,08	9b	0,08	10	3,12
14	IT - Fachkraft	0,08	9b	0,08	9b	0,08	9b	3,12
15	IT - Fachkraft	0,1	9b			0,1	9b	4,16
<b>Produkt Nr. 211200</b>								
<b><u>Grundschule Kieholm</u></b>								
16	Sekretariat	0,27	5	0,27	5	0,27	5	10,5
17	Sekretariat	0,13	5	0,13	5	0,13	5	5
18	Hausmeister	1	5	1	5	0,6	5	23,4
19						0,4		15,6
20	Raumpflegerin	0,47	2	0,47	2	0,47	2	18,23
21	Raumpflegerin	0,47	2	0,47	2	0,47	2	18,23
22	Erzieherin/ betr. GS	0,38	5	0,38	5	0,38	5	15
23	Schulassistent	0,25	S 8a	0,25	S 8a	0,33	S 8a	13
24	Kinderpflegerin/ betr. GS	0,3	S 4	0,28	3	0,3	S 4	11,5
25	Mittagessen			0,2	1	0,2	1	8
26	IT - Fachkraft	0,07	9b	0,07	9b	0,07	10	2,73
27	IT - Fachkraft	0,07	9b	0,07	9b	0,07	9b	2,73
28	IT - Fachkraft					0,09	9b	3,64
<b>Produkt Nr. 211300</b>								
<b><u>Grundschule Steinbergkirche</u></b>								
29	Sekretariat	0,32	5	0,32	5	0,32	5	15
30	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39
31	OGS	0,44	S 4	0,44	S 4	0,44	S 4	17
32	Erzieherin OGS	0,38	S 4	0,38	S 4	0,38	S 4	15
33	Schulassistent	0,25	S 8a	0,25	S 8a	0,25	S 8a	10
34	Mittagsausgabe					0,2		8
35	Raumpflegerin	0,11	2	0,11	2	0,11	2	4,3
36	IT - Fachkraft	0,07	9b	0,07	9b	0,07	9b	2,73
37	IT - Fachkraft	0,07	9b	0,07	9b	0,07	9b	2,73
38	IT - Fachkraft					0,09	9b	3,64
<b><u>Grundschule Sterup</u></b>								
<b>Produkt Nr. 211400</b>								
39	Sekretariat	0,37	5	0,37	5	0,37	5	14,5
40	Hausmeister	0,5	6	0,5	6	0,5	6	19,5
41	Schulassistent	0,25	S 4	0,25	S 4	0,33	S 4	13
42	Erzieherin/OGS	0,25	S 4	0,25	S 4	0,34	S 4	13,5
43	Betreuungskraft OGS	0,25	S 4	0,25	S 4	0,25	S 4	10
44	IT - Fachkraft	0,6	9b	0,6	9b	0,08	10	3,12
45	IT - Fachkraft	0,08	9b	0,08	9b	0,08	9b	3,12
46	IT - Fachkraft					0,1	9b	4,16
<b>Produkt Nr. 218210</b>								
<b><u>Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht</u></b>								
47	Sekretariat	0,79	5	0,79	5	0,64	5	8
48	Sekretariat	0,34	5			0,79	5	31
49	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39
50	Hausmeister	0,5	6	0,5	6	0,5	6	19,5
51	Betreuungskraft					0,51	S 4	20
52	Raumpflegerin	0,45	2	0,45	2	0,38	2	15
53	Amtsarbeiter	0,6	4	0,6	4	0,6	4	23,4
54	IT - Fachkraft	0,6	9b	0,6	9b	0,3	10	11,7
55	IT - Fachkraft					0,3	9b	11,7
56	IT - Fachkraft					0,4	9b	15,6

	<b>Produkt Nr. 363110</b>							
	<b>Schulsozialarbeit</b>							
57	Schulsozialarbeiterin	0,6	S 11	0,5	S 11	0,6	S 12	24
58	Schulsozialarbeiterin	0,5	S 11			0,5	S 12	19,5
59	Schulsozialarbeiterin	0,5	S 11	0,5	S 11	0,5	S 12	19,5
						<i>in Vollzeitstellen</i>		19,8

Hinweis: Die laufenden Nr. weisen die Anzahl der Voll- und Teilzeitstellen auf.

Aufgrund von Stellenteilungen besetzen eine erhebliche Anzahl von

Beschäftigten zwei oder drei Stellen (Beispiel IT).

Die Anzahl der Beschäftigten ist daher geringer als die Anzahl der Stellen.

**HP 2023 Nachtrag + HP 2024**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Plansoll</b>	<b>Plansoll</b>	<b>Plansoll</b>	<b>Bemerkungen bzw.</b>
		<b>Nachtrag</b>					<b>Status d. Maßnahme</b>
	<b>2023</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	
<b>GS Gelting</b>							
Erwerb bewegl. Anlagev. über 250 - 1.000 € Wertgrenzen	6.000	37.000	30.000	25.000	25.000	25.000	Mobiliar,Tablets, 4 Landesnetzrechner inkl Monitore > Umstellung Win 11, Drucker WLAN Caps, Switche > bessere Vernetzung/ Anbindung neuer Klassenräume
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	35.000	1.000	10.000	15.000	15.000	15.000	HR aus 2023 besteht , ab 2024 > Ansätze Mobiliar Ersatzbeschaffungen usw.
immaterielles Vermögen	0	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	insbesondere Erneuerung Softwarelizenzen Sicherheitsinfrastruktur > nicht Softwarepflege
<b>GS Kieholm</b>							
Erwerb bewegl. Anlagev. über 250 - 1.000 € Wertgrenzen	6.000	8.000	25.000	15.000	15.000	15.000	Tablets mit Aufbewahrung/Ladeeinrichtung, 3 Landesnetzrechner und Monitore, Mobiliar, Drucker usw., Ergänzung/Neubsch. Schülertische und Stühle in mehreren BA
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	30.000	1.000	10.000	10.000	10.000	10.000	HR aus Vorjahr in 2023, Mobiliar usw.
immaterielles Vermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	insbesondere Erneuerung Softwarelizenzen Sicherheitsinfrastruktur > nicht Softwarepflege
<b>GS Steinbergkirche</b>							
Erwerb bewegl. Anlagev. über 250 - 1.000 € Wertgrenzen	6.000	35.000	25.000	15.000	15.000	15.000	3 Landesnetzrechner inkl. Monitore, Tablets, Mobiliar, Bänke außen
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	25.000	1.000	65.000	10.000	10.000	10.000	u.a. 2024 Erneuerung Kommunalschlepper (ursprünglich 2025 geplant) Mobiliar, Displays usw.
immaterielles Vermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	insbesondere Erneuerung Softwarelizenzen Sicherheitsinfrastruktur > nicht Softwarepflege
<b>GS Sterup</b>							
Erwerb bewegl. Anlagev. über 250 - 1.000 € Wertgrenzen	7.000	4.000	25.000	15.000	15.000	15.000	3 Landesnetzrechner, Monitore > Win 11Tablets, Aufbewahrung, Filter, Drucker usw. Bänke außen
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	25.000	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000	insbesondere Mobiliar über 1.000 und ggf. 1 Display Ersatzbesch. Mobiliar ab 2025 , ggf. Spielgeräte 2024 oder 2025 außen
immaterielles Vermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	insbesondere Erneuerung Softwarelizenzen Sicherheitsinfrastruktur > nicht Softwarepflege
<b>HAS</b>							
Erwerb bewegl. Anlagev. 250- 1.000 € Wertgrenzen	15.000	48.000	60.000	40.000	40.000	40.000	4 Landesnetzrechner, Monitore,Tablets mit Aufbewahrung und Ladeeinrichtung 2024 + 2025 > 300 Stapelstühle usw. , Mobilar Lehrerzimmer, Ern. in mehreren BA Schülertische und Stühle, usw.
Erwerb bewegl. Anlagev. über 1.000 € Wertgrenzen	70.000	75.000	35.000	90.000	30.000	30.000	Küchenausstattungen, Nähmaschinen usw., Switche, Caps für WLAN, usw. Küchen- Ausstattungen, Werkausstattung, Mobiliar über 1.000 €, Displays 2025 >Kommunalschlepper, usw.
immaterielles Vermögen	0	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000	2023 > Mehrausgaben aufgrund Beschlüsse AA zur Cafeteria > Ausstattung Küche Containerklassen > Ausstattung EDV und Mobiliar weitere Schutzprogramme und Software Schule für Infrastruktur





	Bezeichnung	Ansatz 2023	NT 2023 Ansatz	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	
Kieholm		21.000	16.000	22.000	11.000	0	0	geringere Einnahmen aufgrund geringerer Ausgaben in 2022
Gelting		11.000	9.300	20.600	24.000	14.000	14.000	u.a. 9 Euro Ticket in 2022. Gelting u.a. Einnahmen Individualbeförd.
Steinbergk. und GS Sterup + GemS Sterup		170.000	146.000	166.000	65.000	0	0	
								Im neuen System aus deutlich geringere Ausgabeansätze
								s. Veränderung Abrechnungsmodus/Aufgabenübertragung auf Kreis

### Neuausrichtung der Schülerbeförderung:

Zukünftig werden neue Produktkonten aufgrund der Änderungen in der Abrechnung der Schülerbeförderung (SBF) ausgewiesen. Durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens und der Übertragung der Aufgabe auf den Kreis, sowie aufgrund der Beschlüsse des Kreises zur Förderung der Schülerbeförderung (Stichwort: Bildungsticket), reduzieren sich die Ausgaben für Amt/Gemeinden deutlich. Aufgrund des neuen Abrechnungsverfahrens wird die Abrechnung sukzessiv in das neue System überführt.

Die letzte Abrechnung der Einnahmen über einen Verwendungsnachweis erfolgt in 2025, danach werden die Einnahmen nur noch beim Kreis veranschlagt.

Zur Erläuterung: Bis einschließlich 07/2024 erfolgt die Abrechnung der Ausgaben nach dem alten System, ab 08/2024 nach dem neuen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Schulausschusses.

Ab Schuljahr 2023/2024 eine vom Kreis genehmigte Individualbeförderung. Kreis erstattet 2/3. Mittel sind veranschlagt.

Ausgaben	gültig ab 08/2024				
Haushaltsjahre		2024	2025	2026	2027

GS Kieholm	5.000	11.000	11.000	11.000
GS Gelting	4.500	9.000	9.000	9.000
GS Steinbergk,+ Sterup u. GemS	27.000	60.000	60.000	60.000

### Einnahmen

entfallen ab 08/2024, nur die Ausgaben und Einnahmen der Individualbeförderung müssen weiter ausgewiesen werden.

HP 2023 Nachtrag + HP 2024							
Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plansoll	Plansoll	Plansoll	Bemerkungen bzw.
		Nachtrag					Status d. Maßnahme
	2023	2023	2024	2025	2026	2027	
<b>GS Gelting</b>							
Unterhalt	49.000	26.000	75.000	45.000	45.000	45.000	Sonst. Unterhalt, Malerarbeiten, Mensa und Elektrotechnik aufgrund Brandschutz
Bewirtschaftung	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
Investiv	-	-	4.000	0	200.000	100.000	2024: Toranlage Schulhof II. Bauabschnitt, 2026+2027 Vorplanung Flachdachs.
<b>GS Kieholm</b>							
Unterhalt	25.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Sonst. Unterhalt, Malerarbeiten
Bewirtschaftung	48.000	-	50.000	50.000	50.000	50.000	
Investiv	-	5.000	0	100.000	100.000	0	Tiefbau Schaukelanlage, 2025: WC-Anlage und 1. BA LED und 2026 2. BA LED
<b>GS Steinbergkirche</b>							
Unterhalt	20.000		25.000	70.000	70.000	70.000	Sonst. Unterhalt, Malerarbeiten
Bewirtschaftung	80.000	70.000	70.000	70.000	75.000	75.000	
Investiv	-	-	0	450.000	0	300.000	2025: Fassade Süd, Wärmeschutz, Sonnenschutz; 2027: Fassade Nord
<b>GS Sterup</b>							
Unterhalt	25.000	15.000	25.000	40.000	40.000	40.000	Sonst. Unterhalt, Malerarbeiten
Bewirtschaftung	55.000	-	55.000	55.000	55.000	55.000	
Investiv	-		0	100.000	100.000	0	2025: Dach Nebengebäude, 2026: Umbaumaßnahmen
<b>HAS</b>							
Unterhalt	250.000	590.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Sonst. Unterhalt, Malerarbeiten, Fassade (Luftschtanker), Bodensanierung Aula, Unterverteilung Cafeteria, 2023: Container
Bewirtschaftung	295.000		300.000	300.000	300.000	300.000	
Investiv	80.000	150.000	0	0	800.000	200.000	2023: Umbau RLT-Anlage, 2026: Laufbahnsanierung, 2027: LED